

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI NUPUFF WHITE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 1 von 26
Druckdatum 28.11.2025

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß
Verordnung (EU) 2020/878

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : ASI NUPUFF WHITE
Produktcode : FO20048119Z1
Produktbeschreibung : Nicht verfügbar.
Produkttyp : fest
Andere Identifizierungsarten :

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Industrielle Verwendungen. Kunststoffe.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Avient Luxembourg S.à.r.l
19 Route de Bastogne, L-9638 Pommerloch, Luxembourg
Produktionsabteilung +352 26 90 50 85

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : reach@avient.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : CHEMTREC International +1 703 741 5970 CHEMTREC
Germany 0800 181 7059 / +49 69 64 35 08 409

Lieferant

Telefonnummer : Produktionsabteilung +352 26 90 50 85

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI NUPUFF WHITE**Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024Seite 2 von 26
Druckdatum 28.11.2025**Betriebszeiten** : 08:00 - 16:30 GMT+1
Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Diese Mischung wurde nicht als ganzes bewertet. Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen basieren auf Einzelkomponenten. Jedoch können Dämpfe oder Kontaminanten bei der Erwärmung freigesetzt werden und der Verarbeiter muß dann die entsprechend notwendigen Schutzmaßnahmen (Belüftung, Atemschutz usw.) vornehmen um die Mitarbeiter vor Exposition zu schützen. Siehe Abschnitt 8 und 11 für spezielle Vorsichtsmaßnahmen.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Produktdefinition** : Gemisch**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität : Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 42.5 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente**Signalwort** : Kein Signalwort.
Gefahrenhinweise : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**Sicherheitshinweise****Allgemein** : Nicht anwendbar.
Prävention : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reaktion : Nicht anwendbar.
Lagerung : Nicht anwendbar.
Entsorgung : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
Ergänzende Kennzeichnungselemente : Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.**Anhang XVII - Beschränkung** : Isobutan 2-Methylpropan

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI NUPUFF WHITE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 3 von 26
Druckdatum 28.11.2025

**der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe, Mischungen
und Erzeugnisse**

Basisöl — nicht spezifiziert
Acrylnitril
Vinylchlorid
Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

**Das Produkt entspricht
den Kriterien für PBT-
oder vPvB-Stoffen gemäß
Anhang XIII der
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006** : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

**Andere Gefahren, die zu
keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Einstufung | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ |
|--|--|---------------|--|---|-----|
| Titandioxid | EG : 236-675-5 CAS : 13463-67-7 | >= 10 - <= 25 | Nicht eingestuft. | - | [2] |
| Isobutan 2-Methylpropan | EG : 200-857-2 CAS : 75-28-5 Verzeichnis: 601-004-00-0 | > 0 - <= 3 | Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280 | - | [2] |
| Aluminiumhydroxid | EG : 244-492-7 CAS : 21645-51-2 | > 0 - <= 1 | Nicht eingestuft. | - | [2] |
| Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-hydro-.omega.-hydroxy-, mono-C13-15-alkyl ethers, succinates | CAS : 162627-31-8 | > 0 - <= 0.3 | Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1 | [1] |
| Paraffine (Erdöl), normale C5-20- | EG : 265-233-4 | > 0 - <= 0.3 | Nicht eingestuft. | - | [2] |

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI NUPUFF WHITE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 4 von 26
Druckdatum 28.11.2025

| | | | | | |
|--|---|--------------|---|--|---------|
| Komplexe Kombination normaler Paraffine, erhalten durch ein selektives Adsorptionsverfahren mit einem festen Adsorbens, zum Beispiel einem molekularen Sieb. Besteht aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette und mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C5 bis C20 und siedet im Bereich von 35°C bis 345°C. | CAS : 64771-72-8 | | | | |
| Basisöl — nicht spezifiziert | EG : 265-157-1 CAS : 64742-54-7 Verzeichnis: 649-467-00-8 | > 0 - <= 0.1 | Nicht eingestuft. | - | [2] |
| Phenylalcohol | EG : 203-632-7 CAS : 108-95-2 Verzeichnis: 604-001-00-2 | > 0 - < 0.1 | Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 1, H330 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Muta. 2, H341 STOT RE 2, H373 | ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] = 630 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 0.316 mg/l Skin Corr. 1B, H314: >= 3 % Skin Irrit. 2, H315: 1 - < 3 % Eye Dam. 1, H318: >= 3 % Eye Irrit. 2, H319: 1 - < 3 % | [1] [2] |
| Vinylchlorid | EG : 200-831-0 CAS : 75-01-4 Verzeichnis: 602-023-00-7 | > 0 - < 0.1 | Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Comp.), H280 Acute Tox. 4, H302 Carc. 1A, H350 | - | [1] [2] |

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI NUPUFF WHITE**Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024Seite 5 von 26
Druckdatum 28.11.2025**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Zeichen/Symptome von Überexposition**

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂ einsetzen.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI NUPUFF WHITE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 6 von 26
Druckdatum 28.11.2025

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Kann Chlorwasserstoff (HCl) freisetzen. Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Schwefeloxide, Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrlaute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI NUPUFF WHITE**

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 7 von 26
Druckdatum 28.11.2025

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI NUPUFF WHITE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 8 von 26
Druckdatum 28.11.2025

zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.
Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|---|--|
| Titandioxid (Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummern 2.4) Alveolengängige Fraktion / Einatembare Fraktion) | TRGS 900 AGW (2014-02-01). TWA 1.25 mg/m ³ Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion TWA 10 mg/m ³ Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil DFG MAK-Werte Liste (2018-07-01). TWA 0.3 mg/m ³ Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil PEAK 2.4 mg/m ³ Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil TRGS 900 AGW (2014-02-01). PEAK 20 mg/m ³ Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil PEAK 2.5 mg/m ³ Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion |
| Isobutan 2-Methylpropan (Butan (beide Isomere)) | DFG MAK-Werte Liste (2006-07-01). TWA 2,400 mg/m ³ 1,000 ppm PEAK 9,600 mg/m ³ 4,000 ppm TRGS 900 AGW (2006-01-01). TWA 2,400 mg/m ³ 1,000 ppm TRGS 900 AGW (2006-01-01). PEAK 9,600 mg/m ³ 4,000 ppm |
| Aluminiumhydroxid (Aluminum, Aluminiumoxid- und Aluminiumhydroxidhaltige Stäube) | DFG MAK-Werte Liste (2006-07-01). TWA 4 mg/m ³ Beschaffenheit: Einatembare Staub DFG MAK-Werte Liste (2011-07-13). |

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI NUPUFF WHITE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 9 von 26
Druckdatum 28.11.2025

| | |
|---|--|
| (einatembare Fraktion) / (alveolengängige Fraktion)) | <p>TWA 1.5 mg/m³ Beschaffenheit: Alveolengängiger Staub TRGS 900 AGW (2014-02-01). TWA 1.25 mg/m³ Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion TWA 10 mg/m³ Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil TRGS 900 AGW (2014-02-01). PEAK 20 mg/m³ Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil PEAK 2.5 mg/m³ Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion</p> |
| Paraffine (Erdöl), normale C5-20-Komplexe Kombination normaler Paraffine, erhalten durch ein selektives Adsorptionsverfahren mit einem festen Adsorbens, zum Beispiel einem molekularen Sieb. Besteht aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette und mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C5 bis C20 und siedet im Bereich von 35°C bis 345°C. | <p>DFG MAK-Werte Liste (2017-07-01). PEAK 20 mg/m³ Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion TWA 5 mg/m³ Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion</p> |
| Basisöl — nicht spezifiziert | <p>DFG MAK-Werte Liste (2017-07-01). PEAK 20 mg/m³ Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion TWA 5 mg/m³ Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion</p> |
| Phenylalcohol | <p>DFG MAK-Werte Liste (2003-07-01). Wird über die Haut absorbiert.. TRGS 900 AGW (2013-07-01). Wird über die Haut absorbiert.. TWA 8 mg/m³ 2 ppm EU Arbeitsplatzgrenzwerte (2009-12-19). Wird über die Haut absorbiert.. TWA 8 mg/m³ 2 ppm STEL 16 mg/m³ 4 ppm TRGS 900 AGW (2013-07-01). Wird über die Haut absorbiert.. PEAK 16 mg/m³ 4 ppm</p> |
| Vinylchlorid | <p>TRGS 900 AGW (2019-11-01). TWA 2.6 mg/m³ 1 ppm EU Arbeitsplatzgrenzwerte (2000-02-01). TWA 2.6 mg/m³ 1 ppm GKV_TRK (2020-09-02). TWA 2.6 mg/m³ 1 ppm GKV_TRK (2011-12-20). STEL 20 mg/m³ 8 ppm 4 TRGS 900 AGW (2019-11-01). PEAK 20.8 mg/m³ 8 ppm</p> |

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI NUPUFF WHITE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 10 von 26
Druckdatum 28.11.2025

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Biologische Expositionsindizes

| Name des Inhaltsstoffs | Exposure indices |
|------------------------|--|
| Phenylalcohol | <p>(2013-05-01) [Phenol] BGW - 120 mg/g Kreatinin, Phenol (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende</p> <p>(2009-07-01) [Phenol] Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230) BLW - 200 mg/l, Phenol (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende</p> |
| Vinylchlorid | <p>(2009-07-01) [Vinylchlorid] BEI - 1.5 mg/l, Thiodiglykolsäure [in Urin]. Probenahmezeit: vor nachfolgender Schicht</p> |

Empfohlene Überwachungsverfahren

- : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ | Exposition | Wert | Population | Wirkungen |
|-----------------------------------|------|--------------------------|-------------------------|---------------------------------------|------------|
| Titandioxid | DNEL | Langfristig Oral | 700.000 mg/kg | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| Aluminiumhydroxid | DNEL | Langfristig Oral | 4.74 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 10.76 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 10.76 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI NUPUFF WHITE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 11 von 26
Druckdatum 28.11.2025

| | | | | | |
|------------------------------|------|-----------------------|-------------------------|----------------------|------------|
| | DNEL | Langfristig Oral | 4.74 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 10.76 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 10.76 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| Basisöl — nicht spezifiziert | DNEL | Langfristig Oral | 0.74 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 5.58 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2.73 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.19 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 0.97 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 0.74 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 5.58 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2.73 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.19 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 0.97 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| Phenylalcohol | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.452 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 16 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 8 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 1.23 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 0.5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 0.5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.452 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 16 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 8 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig | 1.23 mg/kg | Arbeiter | Systemisch |

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI NUPUFF WHITE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 12 von 26
Druckdatum 28.11.2025

| | | | | | |
|--------------|------|-----------------------|-------------------------|----------------------|------------|
| | | Dermal | bw/Tag | | |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 0.5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 0.5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| Vinylchlorid | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1.9 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 7.7 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 1.4 ng/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.002 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 9.5 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1.9 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 7.7 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 1.4 ng/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.002 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 9.5 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ | Details zum Kompartiment | Wert | Methodendetails |
|-----------------------------------|------|---------------------------|-------------------|-----------------|
| Titandioxid | PNEC | Frischwasser | 0.1270 mg/l | - |
| | PNEC | Marin | 1.0000 mg/l | - |
| | PNEC | Süßwassersediment | 1000.0000 mg/kg d | - |
| | PNEC | Meerwassersediment | 100.0000 mg/kg dv | - |
| | PNEC | Boden | 100.0000 mg/kg dv | - |
| | PNEC | Frischwasser | 0.6100 mg/l | - |
| | PNEC | Abwasserbehandlungsanlage | 100.0000 mg/l | - |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI NUPUFF WHITE**

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 13 von 26
Druckdatum 28.11.2025

Individuelle Schutzmaßnahmen**Hygienische Maßnahmen**

- : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

- : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz**Handschutz**

- : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz

- : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

- : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

- : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI NUPUFF WHITE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 14 von 26
Druckdatum 28.11.2025

Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | | |
|---|---|---|
| Physikalischer Zustand | : | fest [Paste.] |
| Farbe | : | WEISS |
| Geruch | : | Schwacher Geruch. |
| Geruchsschwelle | : | Nicht verfügbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : | Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | : | Nicht verfügbar. |
| Entzündbarkeit | : | Nicht verfügbar. |
| Untere und obere Explosionsgrenze | : | Unterer Wert: Nicht anwendbar. Oberer Wert: Nicht anwendbar. |
| Flammpunkt | : | Nicht anwendbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | : | Nicht anwendbar. |
| Zersetzungstemperatur | : | Nicht verfügbar. |
| pH-Wert | : | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | : | Dynamisch Nicht verfügbar. : Kinematisch Nicht anwendbar. h : |
| Löslichkeit in Wasser | : | unlöslich in Wasser. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | Nicht anwendbar. |
| Dampfdruck | : | Nicht verfügbar. |
| Relative Dichte | : | Nicht verfügbar. |

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI NUPUFF WHITE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 15 von 26
Druckdatum 28.11.2025

Dampfdichte : Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Von extremer Hitze und Oxidationsmitteln fernhalten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Kontakt mit Acetal-Homopolymeren und Acetyl-Homopolymeren während der Verarbeitung vermeiden.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-----------------------------------|---------------------------------------|------------------|-----------|------------|
| Titandioxid | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte - Männlich | 6.82 Mg/l | 4 h |

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI NUPUFF WHITE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 16 von 26
Druckdatum 28.11.2025

| | | | | |
|------------------------------|----------------------|-----------|---------------|-----|
| | LD50 Dermal | Kaninchen | > 5,000 mg/kg | - |
| Isobutan 2-Methylpropan | | | | |
| | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | 658 Mg/l | 4 h |
| Basisöl — nicht spezifiziert | | | | |
| | LD50 Oral | Ratte | 15,000 mg/kg | - |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 5,000 mg/kg | - |
| Phenylalcohol | | | | |
| | LD50 Oral | Ratte | 317 mg/kg | - |
| | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | 0.316 Mg/l | 4 h |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 630 mg/kg | - |
| | LD50 Dermal | Ratte | 669 mg/kg | - |
| Vinylchlorid | | | | |
| | LD50 Oral | Ratte | 500 mg/kg | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral | Dermal | Einatmen (Gase) | Einatmen (Dämpfe) | Einatmen (Stäube und Nebel) |
|-----------------------------------|-----------|-----------|-----------------|-------------------|-----------------------------|
| Phenylalcohol | 100 mg/kg | 630 mg/kg | N/A | 0.316 Mg/l | N/A |

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|-----------------------------------|---------------------------|-----------|-----------|------------|-------------|
| Phenylalcohol | Haut - Stark reizend | Schwein | - | 0.008 std | - |
| | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | | - |
| | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | | - |
| | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 0.008 std | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI NUPUFF WHITE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 17 von 26
Druckdatum 28.11.2025

Augen : Gemisch.Nicht vollständig getestet.
Respiratorisch : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Gemisch.Nicht vollständig getestet.
Respiratorisch : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Karzinogenität

Es wurde festgestellt, dass die karzinogene Gefahr dieses Produkts dann entsteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der Partikelreinigungsmechanismen in der Lunge führen.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|----------------|------------|
| Phenylalcohol | Kategorie 2 | - | - |

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI NUPUFF WHITE**Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024Seite 18 von 26
Druckdatum 28.11.2025**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

| | | |
|---------------------|---|---|
| Augenkontakt | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Inhalativ | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Hautkontakt | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Verschlucken | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

| | | |
|---------------------|---|---------------------------|
| Augenkontakt | : | Keine spezifischen Daten. |
| Inhalativ | : | Keine spezifischen Daten. |
| Hautkontakt | : | Keine spezifischen Daten. |
| Verschlucken | : | Keine spezifischen Daten. |

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**Kurzzeitexposition**

| | | |
|---|---|------------------|
| Mögliche sofortige Auswirkungen | : | Nicht verfügbar. |
| Mögliche verzögerte Auswirkungen | : | Nicht verfügbar. |

Langzeitexposition

| | | |
|---|---|------------------|
| Mögliche sofortige Auswirkungen | : | Nicht verfügbar. |
| Mögliche verzögerte Auswirkungen | : | Nicht verfügbar. |

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

| | | |
|---|---|---|
| Schlussfolgerung / Zusammenfassung | : | Gemisch.Nicht vollständig getestet. |
| Allgemein | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Karzinogenität | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Mutagenität | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Reproduktionstoxizität | : | Nicht verfügbar.Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Wechselwirkungen | : | Nicht verfügbar. |
| Toxikokinetik | : | |
| Resorption | : | Nicht verfügbar. |
| Verteilung | : | Nicht verfügbar. |

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI NUPUFF WHITE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 19 von 26
Druckdatum 28.11.2025

Stoffwechsel : Nicht verfügbar.
Ausscheidung : Nicht verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

- 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften** : Nicht verfügbar.
11.2.2 Sonstige Angaben : Das Gemisch wurde nicht als ganzes bzgl. gesundheitliche Auswirkungen bewertet. Gelistete Expositionseffekte basieren auf bestehende Gesundheitsdaten individueller Komponenten, welche sich aus der Mischung zusammensetzen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|-----------------------------------|--|---------------------------------------|------------|
| Titandioxid | | | |
| | Akut LC50 > 1,000 Mg/l Meerwasser | Fisch - Fundulus heteroclitus | 96 h |
| | Akut LC50 3 Mg/l Frischwasser | Krustazeen - Ceriodaphnia dubia | 48 h |
| | Akut LC50 6.5 Mg/l Frischwasser | Daphnie - Daphnia pulex | 48 h |
| Phenylalcohol | | | |
| | Akut LC50 0.00175 Mg/l Frischwasser | Fisch - Cyprinus carpio | 96 h |
| | Akut EC50 4.2 Mg/l Frischwasser | Daphnie - Daphnia magna | 48 h |
| | Akut LC50 0.8 Mg/l Meerwasser | Krustazeen - Archaeomysis kokuboi | 48 h |
| | Akut EC50 36 Mg/l Meerwasser | Algen - Hormosira banksii | 72 h |
| | Akut EC50 10 Mg/l Meerwasser | Algen - Macrocystis pyrifera | 96 h |
| | Akut EC50 94 Mg/l Frischwasser | Wasserpflanzen - Lemna aequinoctialis | 96 h |
| | Chronisch NOEC 0.016 Mg/l Meerwasser | Algen - Hormosira banksii | 72 h |
| | Chronisch NOEC 0.118 Mg/l Frischwasser | Fisch - Oncorhynchus mykiss | 90 t |
| | Chronisch NOEC 1.5 Mg/l Frischwasser | Daphnie - Daphnia magna | 21 t |
| Vinylchlorid | | | |

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI NUPUFF WHITE**

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 20 von 26
Druckdatum 28.11.2025

| | | | |
|--|--|----------------------------------|------|
| | Akut LC50 1,060 Mg/l Frischwasser | Fisch - Micropterus salmoides | 96 h |
| Bemerkungen - Akut - Wirbellose Wassertiere.: | Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend. | | |

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogPow | BCF | Potential |
|-----------------------------------|--------|--------|-----------|
| Isobutan 2-Methylpropan | 2.31 | - | niedrig |
| Phenylalcohol | 1.46 | 647.00 | hoch |

12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient
Boden/Wasser (KOC)** : Nicht verfügbar.

Mobilität : Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

| |
|--|
| ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung |
|--|

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI NUPUFF WHITE**Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024Seite 21 von 26
Druckdatum 28.11.2025**Produkt**

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- ADR (Straßenverkehr) : Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- ICAO/IATA : Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- IMO/IMDG (Schiffverkehr) : Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI NUPUFF WHITE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 22 von 26
Druckdatum 28.11.2025

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)****Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe****Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine berichtspflichtigen Mengen vorhanden sind.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser : Nicht gelistet

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

| Produktname | Listenname | Name auf der Liste | Einstufung | Hinweise |
|-------------------------|---------------------|--|------------|----------|
| Titandioxid | DFG MAK-Werte Liste | Titandioxid (einatembare Fraktion) | Carc.Cat.3 | - |
| Isobutan 2-Methylpropan | DFG MAK-Werte Liste | Butan (beide Isomere) | Gelistet | - |
| Aluminiumhydroxid | DFG MAK-Werte Liste | Aluminum, Aluminiumoxid- und Aluminiumhydroxidhaltige Stäube (einatembare) | Gelistet | - |

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI NUPUFF WHITE**Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024Seite 23 von 26
Druckdatum 28.11.2025

| | | Fraktion) / (alveolengängige Fraktion) | | |
|---|------------------------|--|---------------------------|---|
| Paraffine (Erdöl), normale C5-20-Komplexe Kombination normaler Paraffine, erhalten durch ein selektives Adsorptionsverfahren mit einem festen Adsorbens, zum Beispiel einem molekularen Sieb. Besteht aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette und mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C5 bis C20 und siedet im Bereich von 35°C bis 345°C. | DFG MAK-Werte Liste | Mineralöle stark raffiniert | Gelistet | - |
| Basisöl — nicht spezifiziert | DFG MAK-Werte Liste | Mineralöle stark raffiniert | Gelistet | - |
| Phenylalcohol | DFG MAK-Werte Liste | Phenol | Carc.Cat.3, Muta.Cat.3 | - |
| Vinylchlorid | DFG MAK-Werte Liste | Vinylchlorid | Carc.Cat.1 | - |

Lagerklasse (TRGS 510) : 13**Wassergefährdungsklasse** : WGK 3**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.1: 59.6 %
TA-Luft Nummer 5.2.5: 38.3 %
TA-Luft Nummer 5.2.7.1.1: Klasse I - 1.9 %**AOX** : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.**Internationale Vorschriften****Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III****Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien****Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien****Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien**

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI NUPUFF WHITE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 24 von 26
Druckdatum 28.11.2025

Montreal Protokoll

Keine der Komponenten ist gelistet.

Bestandsliste

| | | |
|------------------------------------|---|--|
| Australien | : | Nicht bestimmt. |
| Kanada | : | Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| China | : | Nicht bestimmt. |
| Eurasische Wirtschaftsunion | : | Bestand der Russischen Föderation: Nicht bestimmt. |
| Japan | : | Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Nicht bestimmt. Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt. |
| Neuseeland | : | Nicht bestimmt. |
| Philippinen | : | Nicht bestimmt. |
| Süd-Korea | : | Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Taiwan | : | Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Thailand | : | Nicht bestimmt. |
| Türkei | : | Nicht bestimmt. |
| USA | : | Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen. |
| Vietnam | : | Nicht bestimmt. |

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | | |
|---------------------------------|---|---|
| Abkürzungen und Akronyme | : | ATE = Schätzwert akute Toxizität CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis N/A = Nicht verfügbar PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RRN = REACH Registriernummer SGG = Trenngruppe vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
|---------------------------------|---|---|

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|-------------------------|---------------|
| Aquatic Chronic 3, H412 | Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI NUPUFF WHITE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 25 von 26
Druckdatum 28.11.2025

| | |
|------|--|
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H341 | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. |
| H350 | Kann Krebs erzeugen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| | |
|--------------------|--|
| Acute Tox. 1 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 1 |
| Acute Tox. 3 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3 |
| Aquatic Acute 1 | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 |
| Carc. 1A | KARZINOGENITÄT - Kategorie 1A |
| Eye Dam. 1 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 |
| Flam. Gas 1A | ENTZÜNDBARE GASE - Kategorie 1A |
| Muta. 2 | KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2 |
| Press. Gas (Comp.) | GASE UNTER DRUCK - Verdichtetes Gas |
| Skin Corr. 1B | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B |
| STOT RE 2 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 |

Druckdatum : 28.11.2025
Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum : 22.10.2024
Datum der letzten Ausgabe : 00.00.0000
Version : 1.0

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI NUPUFF WHITE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 22.10.2024

Seite 26 von 26
Druckdatum 28.11.2025

Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt. Insbesondere diese Information sind möglicherweise nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.